



Lohnmassnahmen 2018 für Swiss Post Solutions in der Schweiz

Die Verhandlungsdelegationen von Swiss Post Solutions AG sowie der Gewerkschaft syndicom und des Personalverbandes transfair haben sich über die Lohnmassnahmen geeinigt. Davon profitieren rund 670 Mitarbeitende, die im Gesamtarbeitsvertrag SPS AG angestellt sind. Die Umsetzung erfolgt mit dem Aprillohn.

Die Lohnmassnahmen für das Personal von SPS in der Schweiz stehen fest. Diese betreffen die Mitarbeitenden bei SPS, die dem Gesamtarbeitsvertrag Swiss Post Solutions AG unterstehen.

Insgesamt werden 0.7% der Lohnsumme für Lohnmassnahmen eingesetzt zudem wird der Mindestlohn erhöht. Das Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

- **Individuelle, eingebaute Lohnmassnahme**
 - 0.35% der Lohnsumme stehen für individuelle, eingebaute Lohnmassnahmen zur Verfügung.
 - Mindestens 60% dieser Lohnsumme wird für Mitarbeitende eingesetzt, deren Lohn unter dem Medianlohn der entsprechenden Mitarbeitergruppe liegt
 - Mindestens 50% der Mitarbeitenden mit einem Lohn unter dem Medianlohn erhalten eine eingebaute Lohnmassnahme
- **Individuelle Lohnmassnahme als Einmalzahlung**

0.35% der Lohnsumme stehen für individuelle Lohnmassnahmen zur Verfügung. Die Auszahlung dieser individuellen Massnahme erfolgt als Einmalzahlung mit dem Aprillohn 2018.
- **Erhöhung des Mindestlohnes**

Der Mindestlohn bei SPS AG wird um 2% auf CHF 51'000.- erhöht.

Herausgeberin und Auskunftsstelle
Swiss Post Solutions AG
SPS Human Resources Schweiz
Pfingstweidstrasse 60 b
8080 Zürich